



Brüssel, den 22. April 2016
(OR. en)

8183/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0080 (NLE)**

COASI 62
ASIE 19
RELEX 295
COMER 44
COHOM 33
CONOP 38
COTER 46
JAI 310
WTO 98

AGRI 202
ENER 124
TRANS 129
TELECOM 58
ENV 240
EDUC 112
CLIMA 35
CFSP/PESC 334

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "Asien – Ozeanien"
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 7242/16 + ADD 1
Nr. Komm.dok.: COM(2016) 147 final

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des von der Union in dem mit dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss zu vertretenden Standpunkts im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses sowie die Einsetzung von Facharbeitsgruppen und die Annahme ihrer Mandate

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. März 2016 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des von der Union in dem mit dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss zu vertretenden Standpunkts im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses sowie die Einsetzung von Facharbeitsgruppen und die Annahme ihrer Mandate vorgelegt.
2. Nach Prüfung des Vorschlags in der Gruppe "Asien – Ozeanien" in ihrer Sitzung vom 20. April haben alle Delegationen dem genannten Entwurf eines Beschlusses des Rates zugestimmt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen

- den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des von der Union in dem mit dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss zu vertretenden Standpunkts im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses sowie die Einsetzung von Facharbeitsgruppen und die Annahme ihrer Mandate in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8184/16) als A-Punkt annehmen.
